

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 04.04.2024

BV.: 476/104/2024

Einbringer: Frau Hähnel

1. Betreff

Bau- und Finanzierungsbeschluss

Entscheidung über die Ausführung und Finanzierung eines Bauvorhabens –
Ausbau Radweg Hofesträucher im Ortsteil Ruppertsdorf

2. Stand der Angelegenheit

Das Erfordernis der oben genannten Maßnahme entnehmen Sie bitte beiliegendem Fotodokumentation und dem Bauerläuterungsbericht.

Für die oben genannte Maßnahme kann der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus, über das Landratsamt Görlitz beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr gestellt werden.

Die Antragstellung soll Anfang des 3. Quartals 2024 erfolgen um das Vorhaben 2025 realisieren zu können.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 518.000,00 Euro.

Der Fördersatz bei Radwegen in diesem Förderprogramm liegt bei 90 %.

3. Finanzierung und Folgekosten

Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2024 wie folgt veranschlagt
2021/2022 dar.

	2024	2025
Gesamtausgaben:	18.000,00 €	500.000,00 €
Einnahmen aus Fördermitteln:	0,00 €	466.200,00 €
Eigenmittel:	18.000,00 €	33.800,00 €

Die erforderlichen Eigenmittel sind aus den pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwege nach § 20a SächsFAG gesichert.

Hierbei werden 18.000,00 Euro, aus Mitteln 2024 und 33.800,00 Euro aus Mitteln 2025 bereitgestellt.

4. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ausführung des Ausbaus Radweg Hofesträucher im Ortsteil Ruppertsdorf.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk



Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhalt

1	Darstellung der Baumaßnahme	2
1.1	Planerische Beschreibung	2
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	2
2	Notwendigkeit der Baumaßnahme	3
3	Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme	4
3.1	Trassenbeschreibung	4
3.2	Flächenbedarf.....	4
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	5
4.1	Querschnitt	5
4.2	Baugrund/Erdarbeiten.....	5
4.3	Straßenentwässerung.....	5
4.4	Versorgungsleitungen.....	5
5	Allgemeines	6

Erneuerung Radweg Hofesträucher Ortsteil Ruppersdorf

FOTODOKUMENTATION



Foto 1

Beginn der Baustrecke



Foto 2

Setzungsschäden und
Risse am vorhandenen
Radweg



Foto 3

Setzungsschäden und Risse am vorhandenen Radweg



Foto 4

vorhandene Freileitungstrassen entlang des Radweges



Foto 5

vorhandene Radwege-trasse mit Schäden und Rissen

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Baumaßnahme beinhaltet die grundhafte Erneuerung südlich des Hofeweges in Ruppertsdorf. Für den Ersatzneubau wird die vorhandene Trasse des Radweges übernommen und vorgesehen.

Beginn der Baustrecke ist an der Straße „Bahnberg“, dort wo der Radweg jetzt im Bestand beginnt. Das Bauende bindet an vorhandener Stelle an der Straße „Am Forsthaus“ an.

Die Trasse folgt dem vorhandenen Verlauf des alten Radweges.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der auszubauende Radwegeabschnitt besitzt eine Länge von ca. 580 m.

Die Ausführung ist in Asphaltbauweise auf vorhandener Unterlage vorgesehen. Die Straßenführung ist in der Breite konstant. Die Breite des Radweges wird entsprechend der Regelbreite für den Zweirichtungsverkehr mit 2,50 m vorgesehen.

Die Breite des Straßenraumes ergibt sich wie folgt:

- Fahrbahnbreite Asphalt: $b = 2,50 \text{ m}$
- Bankett links/rechts: $b = 0,50 \text{ m}$

An Beginn und Ende der Baustrecke sind die Oberkanten der Fahrbahn gleich dem Niveau der anbindenden Straßen auszuführen. Der Deckenaufbau erfolgt gemäß RStO 12/24.

Entsprechend der Oberflächenbefestigung setzt sich der Deckenaufbau wie folgt zusammen:

Deckenaufbau Fahrbahn Belastungsklasse Bk 0.3

4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D S, Bindemittel 70/100 nach ZTV Asphalt-StB 07
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N, Bindemittel 70/100 nach ZTV Asphalt-StB 07
<u>43 cm</u>	Frostschuttschicht 0/45 nach ZTV SoB-StB 04/2007, $E_{v2} \geq 100$ MPa
55 cm	Oberbau auf Planum $E_{v2} \geq 45$ MPa

Anmerkung:

Zwischen Ausgleichsschicht und neuer Deckschicht ist ca. 0,2 – 0,3 kg/m² Bitumenemulsion aufzuspritzen.

Bei Nichterreichen der Mindestfähigkeit von $E_{v2} \geq 45$ MPa ist ein Bodenaustausch erforderlich. Dazu geeignet sind grobkörnige Böden als Austauschmaterial (z. B. Mineralgemisch) mit einer Schichtdicke von 20 bis 30 cm.

2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der hier betrachtete Abschnitt besitzt eine innerörtliche Erschließungsfunktion für den Radverkehr. Er bindet an bestehende Straßen- und Radwege an. Er besitzt teilweise auch eine überörtliche Erschließungsfunktion für den Radverkehr.

Die vorhandene Asphaltfahrbahn weist eine Vielzahl von Setzungsschäden, Rissen, Tragfähigkeitsproblemen (Netzrisse) und abgesackten Fahrbahnrandern auf, die ein hohes Unfallrisiko darstellen. Eine grundhafte Erneuerung ist aufgrund der vorhandenen Schäden dringend geboten.

3 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1 Trassenbeschreibung

Die vorhandene Linienführung des alten Radweges wird für die zu erneuernde Radwegtrasse aufgenommen unverändert beibehalten. Die vorhandenen Höhen bilden die Grundlage für den Ausbau.

Nach RAS 06 entspricht eine Fahrbreite von 2,50 m einem Begegnungsfall für den Radverkehr (Zweirichtungsverkehr).

Vom Straßenraum sind:

- 2,50 m Fahrbahn in Asphaltbauweise
- 0,50 m Randstreifen (links und rechts)/Bankett

Die Seitenränder der Baustrecke gehen direkt in vorhandene Gräben und Böschungen über.

3.2 Flächenbedarf

Der Ausbau erfordert keinen Grunderwerb. Das Flurstück gehört der Stadt.

Folgende Flurstücke sind vom Vorhaben betroffen:

Landkreis:	Görlitz
Kommune:	Herrnhut
Gemarkung:	Oberruppertsdorf
Flurstücke:	897
Eigentümer:	Stadt Herrnhut

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Querschnitt

Der geplante Deckenaufbau entspricht der RStO 12/24. Der Gesamtaufbau beträgt 55 cm. Für den Ersatzneubau des Radweges wird von einem Aufbau auf dem vorhandenen Untergrund (einschließlich Untergrundverbesserung) ausgegangen.

4.2 Baugrund/Erdarbeiten

Für die Trasse des Ersatzneubaus wird eine Baugrunderkundung veranlasst.

Für die Erreichung eines E_{v2} -Wertes von 45 MPa auf dem Planum ist mit einer Bodenverbesserung zu rechnen (20 cm bis 30 cm dicke Schicht aus grobkörnigem Material, da Tragfähigkeitsprobleme in der Örtlichkeit bereits erkennbar sind.). Die Frostempfindlichkeit der anstehenden Böden wird mit F3 und der Frostzone III angesetzt.

4.3 Straßenentwässerung

Die Ableitung des Niederschlagswassers wird durch die Querneigung der befestigten Oberflächen sowie die entsprechende Längsneigung garantiert. Über die Querneigung wird das anfallende Oberflächenwasser zu einem Seitenrand geführt und kann in den Seitenflächen breitflächig versickern.

4.4 Versorgungsleitungen

Entlang der Baustrecke sind 2 Freileitungstrassen (Telekom und Straßenbeleuchtung) neben dem Trassenbereich vorhanden. Die weitere Medienabfrage der Medienträger erfolgt im Rahmen der folgenden Planungsphase.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Leitungsbestand (Schachtscheine) bei den Ver- und Entsorgungsträgern einzuholen sowie bei Notwendigkeit durch Suchschachtung zu ermitteln und zu sichern.

5 Allgemeines

Einschlägige Vorschriften und Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Besonderer Beachtung bedürfen:

- Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen RStO 12/24
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt ZTV Asphalt-StB 07
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau - ZTV SoB-StB 04/Fassung 2007
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau ZTVE-StB 09
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen – ZTV Pflaster-StB 06
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen – RAST 06

sowie die

- ATV DIN 18.299 – Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art
- ATV DIN 19.300 – Erdarbeiten
- ATV DIN 18.318 – Straßenbauarbeiten; Pflasterdecken und Plattenbeläge

Abweichungen vom Projekt sind nur nach Zustimmung durch den Entwurfsverfasser zulässig.

Kenntnisse zu Untergrundbelastungen der vorhandenen Radwegetrasse liegt zurzeit noch nicht vor. Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt. Eine Untersuchung des Aushubmaterials nach LAGA wird im Vorfeld des Bauvorhabens jedoch durchgeführt.

